

AUSSCHREIBUNG

Stipendium für Bildende Kunst und Kunsttherapie

Der Kulturpark Reutlingen-Nord ist ein innovatives und an Inklusion ausgerichtetes Projekt der Habila GmbH. Er beinhaltet ein öffentliches Café, ein Kunstatelier, Saisongärten und eine Tagesförderstätte für körper- und mehrfachbehinderte Menschen. Hauptziel der in dieses Konzept integrierten Tagesförderstätte ist eine sinnstiftende Produktivität durch künstlerische, handwerkliche Tätigkeiten, durch Gartenarbeit oder durch die Versorgung von Tieren. Eine generelle Öffnung der Angebote in die umliegenden Stadtteile, ein Ausrichten an den Bedarfen und Interessen der Nachbarschaft, das Miteinander von behinderten und nichtbehinderten Menschen ist wesentlicher konzeptioneller Baustein.

Präambel

Die Habila GmbH fördert im Rahmen ihres Projekts Kulturpark Reutlingen-Nord künstlerische Arbeit von behinderten und nichtbehinderten Menschen. Mit dem Ziel, sich für eine inklusive Gesellschaft zu engagieren, und der Idee, traditionelle Formen der Betreuung behinderter Menschen zu überwinden, schreibt sie in Kooperation mit dem Kunstverein Reutlingen und den Hochschulstudiengängen Künstlerische Therapien (HKT) der HfWU Nürtingen-Geislingen ein einjähriges Stipendium aus, das als Werkaufenthalt zu verstehen ist und einen nachhaltigen Beitrag zur künstlerischen Biografie der Stipendiaten leisten soll.

Das Stipendium ist ein Förderstipendium (Werkvertrag) nach Abschluss der Ausbildung an einer Hochschule für Kunst/Kunsttherapie – Schwerpunkt bildnerisches Gestalten.

Die Kunsttherapie umfasst ein Kunstatelier von 107 m². Im Rahmen des Kunststipendiums steht hier ein abtrennbarer, eigener Atelierbereich zur Verfügung. Die Bereitschaft zur Kooperation mit der Abteilung Kunsttherapie in Rappertshofen ist wesentliche Voraussetzung.

Wen wollen wir ansprechen?

Bewerben können sich Künstler*innen, die im Bundesgebiet leben. Das Stipendium richtet sich an Bewerber*innen aus allen Sparten der bildenden Kunst.

Gefördert werden in erster Linie aufgeschlossene und begabte Künstler*innen, die nach Abschluss eines künstlerisch/kunsttherapeutisch ausgerichteten Hochschulstudiums sich in besonderer Weise mit den Fragen Behinderung, Inklusion, gesellschaftliche Vernetzung im Kontext von künstlerischer Arbeit auseinandersetzen möchten. Die konkrete Praxis in der Zusammenarbeit und Begegnung mit künstlerisch arbeitenden behinderten Menschen ist dabei von besonderer Bedeutung. Das Kunststipendium bietet viel Freiheit und Raum für individuelle Gestaltung. Gemeinsam entwickelte, neue Ansätze sind ausdrücklich erwünscht.

Zielsetzung

Ziel des Stipendiums ist die Unterstützung der künstlerischen und persönlichen Weiterentwicklung durch die Möglichkeiten der Arbeit in einem eigenen Atelierbereich, die Zusammenarbeit mit behinderten/nichtbehinderten Künstler*innen/ Kunstschaffenden und die Kooperation mit Institutionen und Organisationen des Reutlinger Kunstbetriebes.

Das Stipendium wird für den Zeitraum von mindestens 9 bis maximal 12 Monaten gewährt. Zeitraum ist der 15. Oktober bis 15. September des Folgejahres.

Was erwartet Sie?

- Eigene künstlerische Arbeit. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass das künstlerische Schaffen durch eine inhaltlich oder zeitlich dem Aufenthalt zugehörige Werkgruppe dokumentiert wird.
- Vorbereitung und Beteiligung an Ausstellungen. Zum Beginn des Stipendiums ermöglicht die Habila GmbH eine Antrittsausstellung, die dem Kunstschaffenden die Möglichkeit bietet, sich und sein/ihr bisheriges Schaffen in der Stadt vorzustellen. Den Abschluss des Stipendiums bildet eine inklusive Ausstellung, die geeignet ist, die eigene und die gemeinsame Arbeit während der Stipendiatenzeit zu dokumentieren.
- Durchführung übergreifender, für behinderte und nicht behinderte Menschen geöffnete Workshops (z.B. zu neuen Techniken) und öffentliche Veranstaltungen für interessierte Gruppen und Schulen (insgesamt 3 bis 4 Veranstaltungen).
- Jede*r Stipendiat*in überlässt am Ende seines/ihrer Aufenthalts der Habila GmbH ein eigenes Kunstwerk seiner/ihrer Wahl für den Aufbau einer Kunstsammlung.
- Während des Aufenthalts werden die Stipendiat*innen durch eine festangestellte Kunsttherapeutin beraten und begleitet. Spätestens nach 3 Monaten findet zur inhaltlichen Evaluation ein Zwischengespräch statt.
- Zusätzlich erhalten Sie anlassbezogene Unterstützung aus dem Kreis der Fachjuror*innen. Dies gilt insbesondere für die Durchführung von Veranstaltungen/Ausstellungen, Medienarbeit/Vernetzung vor Ort/Ansprache von Multiplikator*innen und kunstwissenschaftliche Einführung.

Rahmenbedingungen

Mit dem „Stipendium für Bildende Kunst und Kunsttherapie“ verbinden sich folgende Leistungen:

- Es besteht ein 107 m² großes Kunstatelier. Für die eigene künstlerische Arbeit ist die Möglichkeit vorgesehen, sich in diesen Räumlichkeiten einen eigenen kostenfreien Atelierbereich (ca. 45 m²) einzurichten.
- Das Kunststipendium ist mit einem Werkvertrag in Höhe bis zu 7200 €/Jahr ausgestattet. Die Summe wird in monatlichen Raten von 600 € zur Auszahlung kommen.
- Für Projekt/Stipendium bezogene Materialkosten wird über das Jahr hinweg und gegen Nachweis ein Budget von bis zu 1000 € eingerichtet. Das Budget bezieht sich auf Verbrauchsmaterial, nicht auf Werkzeuge.
- Es wird für die Dauer des Stipendiums unentgeltlich ein kleines Apartment über dem Atelier zu Verfügung gestellt werden.
- Eine Gästekarte für den Mittagstisch wird gestellt.
- Nutzt der/die Künstler*in die zur Verfügung gestellten Atelierbereiche nicht oder nur unwesentlich zur Herstellung eigener oder gemeinsamer künstlerischer Arbeit, kann das Stipendium und die damit in Verbindung stehende Wohnung entzogen werden. Die Künstler*innen haben sich generell so zu verhalten, dass andere Nutzer*innen und Besucher*innen der zum Areal zählenden Gebäude und der öffentlich zugänglichen Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Sie gehen sparsam mit Heizung, Wasser und Strom um.

Bewerbung

Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse) sowie eine „Projektskizze“ mit Informationen über die zur Antragstellung wesentlichen Angaben (max. 2500 Zeichen) und ein Werkportfolio mit Ihren künstlerischen Werken im pdf-Format (max. 20 Seiten) sind bitte per E-Mail an die Adresse kunststipendium@habila.de einzureichen. Die Bewerbung ist zu richten an die Habila GmbH, Juliane Stöffel, Rappertshofen 4, 72760 Reutlingen.

In der Projektskizze sollte enthalten sein, wie Sie sich eine Zusammenarbeit mit der Kunsttherapie Rappertshofen und eine Beteiligung an den von Montag bis Freitag stattfindenden Gruppen vorstellen. Die konkrete Umsetzung der Kooperation erfolgt dann in Absprache mit der Kunsttherapeutin.

Ausschlussfrist

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum 30.06.2020 einzureichen.

Bewilligungsverfahren

Über die Vergabe des Stipendiums entscheidet die von der Habila GmbH bestellte Jury „Stipendium für Bildende Kunst und Kunsttherapie“. Der Jury gehören Vertreter*innen der Habila GmbH und fünf bis sieben kunstsachverständige Juror*innen an. Die Vergabe erfolgt bis zum 31. Juli 2020.